MUSTERVORLAGE: Vereinbarung zum Umgang mit vereinseigener Kleidung

Hinweise:
Diese Vereinbarung kann weitestgehend frei formuliert werden. Sie sollten sich jedoch inhaltlich an die folgenden Vorgaben halten, sodass alle wichtigen Informationen aufgeführt sind.

Ebenfalls ist die Möglichkeit einer Kaution denkbar.

Stand: 25.09.2024 - *Für die in diesem Dokument gemachten Ausführungen und Hinweise kann aufgrund stetiger Änderungen bei der Rechtsprechung keine Haftung übernommen werden.*

Dieses Hinweisfeld sowie die grauen Hinweise im Text können Sie zum weiteren Bearbeiten löschen.

Zwischen _____ (Name des Vereins)

_____ (Anschrift des Vereins: Straße, PLZ, Ort)

vertreten durch:

_____ (vertretungsberechtigter Vorstand)

– im Folgenden „Verein“ genannt –

und _____ (Name, Vorname des Mitglieds)

_____ (ggf. Name, Vorname der gesetzlichen Vertreter)

_____ (Anschrift des Mitglieds: Straße, PLZ, Ort)

– im Folgenden „Mitglied“ genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die ohne Kostenbeteiligung des Mitglieds zur Verfügung gestellte Vereinskleidung (unter Punkt zwei aufgeführt) ist Eigentum des Vereins. Daher ist jedes Mitglied verpflichtet sich an die aus dieser Vereinbarung ergebenden Regeln zu halten.

2. Folgende Bekleidungsstücke wurden an das Mitglied übergeben:

Artikelbezeichnung	Größe	Anzahl
Artikelbezeichnung	Größe	Anzahl
Artikelbezeichnung	Größe	Anzahl
Artikelbezeichnung	Größe	Anzahl

Weitere Artikel sind auf einem Sonderblatt aufzuführen.

3. Die geliehene Vereinskleidung muss von dem Mitglied sorgsam behandelt und gepflegt werden. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass:
   - Die Vereinskleidung sauber und in einwandfreiem Zustand ist, insbesondere, wenn sie vom Mitglied bei Veranstaltungen des Vereins oder bei Veranstaltungen getragen wird, die von dem Mitglied für den Verein wahrgenommen werden. Ein einwandfreier Zustand ist gegeben, wenn die Bekleidungsstücke keine Beschädigungen etc. aufweisen, die über Veränderungen oder Verschlechterungen der geliehenen Sache, die durch den vertragsmäßigen Gebrauch herbeigeführt werden, hinausgehen.
   - Evtl. kleine Beschädigungen (z.B. an der Naht o.ä.) umgehend eigenständig auf eigene Kosten des Mitglieds beseitigt werden.

4. Im Falle eines Verlustes, schwerer Beschädigung oder nicht zu beseitigender gravierender Verschmutzung der Vereinskleidung, behält sich der Verein vor, Schadensersatz bis maximal zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes der Vereinskleidung (aktuell _____Euro) einzufordern.

5. Die Vereinskleidung darf vom Mitglied ausschließlich für den Trainings- und Spielbetrieb mit dem Verein sowie für sonstige im Zusammenhang mit _____ (Vereinsname) stehenden Aktivitäten genutzt werden. Sie darf nicht unberechtigt an Dritte weitergegeben oder verkauft werden.

6. Die Kleidung ist gewaschen an den Verein zurückzugeben, wenn der Vorstand die Rückgabe vom Mitglied fordert, spätestens aber bei:
   - Austritt des Mitglieds aus dem Verein
   - Erhalt neuer Vereinskleidung vom Verein

Mit den Unterschriften wird die Vereinbarung in vollem Umfang anerkannt.

_____
Ort, Datum

_____	_____
Unterschrift Verein (vertretungsberechtigter Vorstand)	Unterschrift Mitglied (unter 18 Jahre der gesetzlichen Vertreter)